



swissuniversities
Effingerstrasse 15, Postfach
3001 Bern
www.swissuniversities.ch

Empfehlung zur Aufteilung von SNF-Overheadbeiträgen bei Kooperationsprojekten der Pädagogischen Hochschulen

Genehmigt von der Mitgliederversammlung der Kammer Pädagogische Hochschulen am 27. November 2024

1. Hintergrund

Der Schweizerische Nationalfonds (SNF) vergütet im Rahmen von Forschungsprojekten nebst den projektbezogenen Förderbeiträgen in der Regel auch einen Overheadbeitrag. Gemäss den FAQs zum Overhead des SNF dienen Overheadbeiträge der Abgeltung indirekter Forschungskosten, die den Forschungsinstitutionen durch die Abwicklung von Forschungsvorhaben entstehen.

Gemäss Artikel 6 des Overheadreglements des SNF vom 6. September 2013 erfolgt die Zuteilung des Overheadbeitrags an jene Institution, an der der/die verantwortliche Beitragsempfänger:in die bewilligte Forschung durchführen wird. Der/die Empfänger:in des Overheads (Hochschule bzw. Forschungsinstitution) entscheidet autonom über die Verwendung der Mittel. Die Verwendung muss einzig im Zusammenhang mit dem Zweck des Overheads stehen. In der Praxis wird der Overheadbeitrag oft von der verantwortlichen, beitragsempfangenden Institution vollständig bei sich behalten; konform mit den Richtlinien des SNF.

2. Ziel

Das Ziel dieser Empfehlung ist es, ein einheitliches und zweckmässiges Vorgehen unter den Pädagogischen Hochschulen (inkl. PH FHNW und SUPSI-DFA; exkl. universitäre Institutionen) sicherzustellen und den Abstimmungsaufwand mittels einer Regelung zu reduzieren.

3. Geltungsbereich

Diese Empfehlung gilt vorbehältlich allfälliger übergeordneter Bestimmungen für die Aufteilung von SNF-Overheadbeiträgen bei Kooperationsprojekten der Pädagogischen Hochschulen (inkl. PH FHNW und SUPSI-DFA; exkl. universitäre Institutionen).

Die Empfehlung soll sinngemäss auch für die Aufteilung von Overheadbeiträgen bei Kooperationsprojekten mit anderen Finanzierungspartnern (Innosuisse, EU- und andere internationale Forschungsprojekte) zur Anwendung kommen.

4. Regelung zur Aufteilung von SNF-Overheadbeiträgen bei Kooperationsprojekten der Pädagogischen Hochschulen

1. Zur Aufteilung des SNF-Overheadbeitrags sind folgende Beitragsarten massgebend
 - SNF-Projekt-Förderbeitrag
 - SNF-Projekt-Overheadbeitrag
2. Der SNF-Overheadbeitrag wird anteilmässig unter den betroffenen PH auf Basis des bewilligten Projektantrags gemessen am Projekt-Förderbeitrag verteilt. Eine allfällige Abweichung zwischen den Plandaten gemäss dem bewilligten Projektantrag und den IST-Daten gemäss der Schlussabrechnung hat keine Korrektur zur Folge.
3. Die vom SNF bezeichnete verantwortliche beitragsempfangende PH informiert die betroffenen PH nach Erhalt des bewilligten Projektantrags über die Aufteilung und die Höhe des Overheadbeitrags.
4. Die betroffenen PH stellen gemäss Ziffer 3. Rechnung.
5. Bei ausserordentlichen Leistungen kann in Absprache unter den betroffenen PH von dieser Aufteilungsempfehlung abgewichen werden.

Beispiel: SNF-Overheadbeitrag CHF 80'000

Projekt-partner:in	Verantwortliche, beitragsempfangende PH	Anteil am SNF-Förderbeitrag	Anteil am SNF-Overheadbeitrag (in CHF)
PH A	Ja	30%	24'000
PH B	Nein	30%	24'000
PH C	Nein	25%	20'000
PH D	Nein	15%	12'000
Total		100%	80'000